

Gemeinde - St. Jakob i.H.

NIEDERSCHRIFT

über die **31. öffentliche Gemeinderatssitzung**, am **Montag**, den **20.01.2020**, um **19.30 Uhr**, im Veranstaltungssaal der Gemeinde St. Jakob in Haus.

Anwesend: Bgm. Leonhard NIEDERMOSER GV Klaus RUDOLF
Vzbgm. Dorothea ENGSTLER GR Manfred G. FLATSCHER
GR Franz WALLNER GR Carina SCHARNIGG
GR Martin LECHNER GR Georg SEIBL
GR Christian UNTERLECHNER GR Josef BERGER sen.
GR Romana WECHSELBERGER

Abwesend: GR Johann Georg ADELSBERGER / entschuldigt / GR Romana WECHSELBERGER
ab 19.42 Uhr, TOP 3
GR Florian RETTENWANDER / entschuldigt / GR Martin LECHNER

Beginn: 19.31 Uhr

Ende: 20.52 Uhr

Schriftführer/in: Finanzverw. Anton Mittendrein

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fertigung der **29.** GR-Niederschrift vom 18.11.2019 und **30.** GR-Niederschrift vom 19.12.2019 gemäß § 46 Abs.4 TGO
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Aktuelles aus den Ausschüssen
5. Beratung und Beschlussfassung – Haushaltsvoranschlag 2020 und mittelfristigen Finanzplan (MFP) 2020-2024, gemäß der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)
6. Beratung und Beschlussfassung – **Inkamerierung** der Trennstücke (1) mit 691 m² und (4) mit 674 m² aus EZ 119 sowie (8) mit 843 m² aus EZ 90017 lt. Vermessungsurkunde OPH – Sistrans mit der GZl.: 27512/19 vom 16.05.2019 in die EZ 34 – öffentliches Gut Straßen / Wege, Auf-schließungsstraße „Langau“ mit der künftigen Grundstücksnummer Gp. 303/12 im Sinne des § 68 Abs.2 TBO 2001
7. Beratung und Beschlussfassung – **Inkamerierung** des Grundstücks Gp. 609 „Oberer Reitherweg“ aus EZ 90028 in die EZ 34 – öffentliches Gut Straßen / Wege im Sinne des § 68 Abs.2 TBO 2001 im Sinne des § 68 Abs.2 TBO 2001
8. Beratung und Beschlussfassung – über das Ansuchen des ESVH – St. Jakob hinsichtlich Erlassung der Anschlussgebühren bzw. Erschließungskosten ausschließlich für die Dauer der Sondernutzung als Vereinslokal „Eisbahnhütte“
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Der Vorsitzende eröffnet die **31.** öffentliche Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie Schriftführer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Infos über die entschuldigten Räte und deren Ersatz.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

- Die Niederschriften von der 29. GR-Sitzung vom 18.11.2019 und von der 30. GR-Sitzung vom 19.12.2019 werden genehmigt und unterfertigt

Zu Punkt 3) der Tagesordnung (Bericht des Bürgermeisters):

- LWL – Breitbandausbau – Gespräche haben am 15.01.2020 mit den Stadtwerken Wörgl betreffend, Ausschreibung, Koordination, für den weiteren Ausbau sowie betreffend neue Stundensätze bzw. Pauschale für die Betreuung, stattgefunden; Anfang bis Mitte März findet eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung statt; Details über bisherigen Finanzierung (Kosten - Stand 17.01.2020 – insgesamt € 193.000, für die Jahre 2014, 2017-2019); Förderungen sind noch ausständig, da Call 3 noch abgeschlossen werden muss; Teilzahlungen frühestens ab Herbst 2020; die Serviceagentur des Landes hat bezüglich Breitbandausbau einen Vertrag mit der A1 (Telekom) für die Zusammenarbeit abgeschlossen; unter anderem gemeinsame Nutzung der Leerverrohre; A1 ist interessiert Vertragspartner für die Gemeinden als Provider zu werden; Details über die Nutzungsentgelte usw.; damit möglichst viele Private Nutzer am LWL-Netz anschließen ist vorgesehen, dass die Gemeinde die Erschließung bis in den einzelnen Häusern übernimmt; die Kunden sollen jedoch eine Pauschale von zahlen;
- Tourismus – Nächtigungszahlen Dezember 2019 – St. Jakob ein Minus von 4%, im gesamten Pillerseetal - ein Plus von 5,8%, das sind um 5.370 Nächtigungen mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres;
- Touristische Infrastruktur – Haushaltszahlen für 2019 (Stand 15.01.2020) – Ausgaben von insgesamt ca. € 68.000, Einnahmen von ca. € 40.000; die Differenz ist der Gemeindeanteil und beträgt daher € 28.000;
- 800. Einwohner – in den letzten Tagen hat St. Jakob erstmals die 800 Einwohnergrenze erreicht; dazu Vergleichszahlen und über die durchschnittliche Wohnfläche pro Person in den 1970-iger Jahren und jetzt;
- Seniorenbund St. Jakob – Neuwahl des Ausschusses; gewählt wurde als Obfrau und Schriftführer Marianne Wallner, als Stellvertreter Simon Reiter jun. und als Kassier Alfred Flatscher, derzeit hat der Seniorenbund St. Jakob - 91 Mitglieder;
- Sozialzentrum Pillerseetal – Info über die Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft vom 20.12.2019; Details über Bettenanzahl, Belegung durch die einzelnen Gemeinden, Belegung nach Pflegegeldstufen Bettenauslastung usw.; neben dem Sozialzentrum entsteht in den nächsten Jahren ein Wohnhaus mit 18 Plätzen für betreutes Wohnen; Grundeigentümer ist die katholische Kirche, Bau-träger ist die WE Tirol (Wohnungseigentum)
- Essen auf Räder – die Anzahl der ausgelieferten Essensportionen sind gravierend gestiegen;
- Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband Fieberbrunn – Info über die Sitzung vom 20.12.2019; Details über die Standesfälle im abgelaufenen Jahr, sowie die Voranschlagszahlen für 2020; Schneeeinbringung im Moosbach – Info über Schreiben des Fischereiberichtigten betreffend Unterlassung von Einbringung von Räumschnee in den Moosbach;
- Freizeitwohnsitzabgabe – hinsichtlich der Entrichtung der Freizeitwohnsitzabgabe ergeht in den nächsten Wochen ein persönliches Infoschreiben an die Betroffenen und eine allgemeine Info per Postwurf an die Bevölkerung; Details über genehmigte und auch genutzte Freizeitwohnsitze sowie über Wohnsitze wo die tatsächliche Nutzung abzuklären ist;

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 4) – der Tagesordnung – aktuelles aus den Ausschüssen:

- Prüfungsausschuss – GR Wallner Info über Zusammenkunft mit Finanzverwalter hinsichtlich Information über die neuen VRV 2015 welche erstmals beim Voranschlag 2020 zur Anwendung kommt;
- Regionale Ferienbetreuung für Kindergartenkinder – Vbm. Engstler – Infos über die gemeinsame Betreuung der Kinder aus den Gemeinden Hochfilzen, Fieberbrunn und St. Jakob; die Semester-Oster- und Sommerferienbetreuung findet im Kindergarten Fieberbrunn statt; Infos über die Gebührensätze; die anfallenden Personalkosten (abzgl. der Einnahmen) werden an die jeweiligen Gemeinden verrechnet;

Zu Punkt 5 – der Tagesordnung:

Bgm. – Info über die Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlag 2020 samt mittelfristigen Finanzplan 2020-2024, gemäß den Bestimmungen der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015); aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten gemäß der VRV 2015 konnte der Voranschlag nicht mehr rechtzeitig im Dezember 2019 beschlossen werden; der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt konnte nicht ausgeglichen werden; lt. Gemeindeaufsicht ist daher bei der Beschlussfassung eine Begründung anzuführen, wie der negative Saldo abgedeckt werden soll;

Bgm. Niedermoser – wird auf die Verlesung der Langfassung des HH- Voranschlags 2020 bestanden oder soll wie bisher die Kurzfassung verlesen werden. Es wird einstimmig festgelegt, dass die von der Gemeindeverwaltung erarbeitete und an die anwesenden Gemeinderäte ausgehändigte Kurzfassung des Haushaltsvoranschlags 2020 vorgetragen wird;

Entsprechende Unterlagen (Auszüge aus der VRV 2015) wurden an die Räte ausgeteilt,

Die Kurzfassung des Voranschlags 2020 samt weiteren Details, über die Änderungen ab dem HH-Jahr 2020 wird wie folgt durch Gde.Bed. Mittendrein vorgetragen:

Die Kundmachung über die Auflage des Haushaltsvoranschlagentwurfes 2020, wurde am 16.12.2019 an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen und wurde am 02.01.2020 abgenommen. Der **Entwurf des Haushaltsplanes 2020 wurde vom 17. Dezember bis 31. Dezember 2019** (zwei Wochen) **zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt aufgelegt** (gem. § 60 Abs. 1. TGO 2001 in Verbindung § 93 Abs. 1). Es wurden keine Einwände seitens der Bevölkerung eingebracht.

Aufgrund der neuen VRV 2015 welche für das HH-Jahr 2020 erstmalig anzuwenden ist, unterscheidet sich dieser gegenüber den bisherigen Voranschlägen gravierend. Zahlreiche Parameter sind dazugekommen und der Voranschlag setzt sich in zwei wesentlichen Teilen zusammen, einmal aus dem **Finanzierungshaushalt** (entspricht etwa der derzeitigen VRV 1997 dem bisherigen Haushalt) und dem **Ergebnishaushalt** (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung). Des weiteren gibt es für Tirol zwei Voranschläge zu erstellen, einmal die „kleinere Variante – Gemeinde“ (umfasst 174 Seiten) und einmal die Variante „Gemeindeaufsicht“ (umfasst 273 Seiten). Ab dem Jahr 2020 gibt es auch keinen außerordentlichen Haushalt mehr und die „Ausgleichsbuchungen“ für die erwerbswirtschaftlichen Bereiche (Maastrichtbetriebe) fallen weg. Ebenso wird der „Rechnungsüberschuss aus dem Vorjahr“ (2019) nicht mehr als Einnahme übernommen, daher fehlt eine größere „Einnahme“.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Auszug aus dem E-Mail der Gemeindeaufsicht, BH Kitzbühel vom 12. Dezember 2019:

Die **Beschlussfassung im Gemeinderat** über den Voranschlag hat den gesamten Entwurf der Gemeinde bzw. des Gemeindeverbandes inklusive aller Bestandteile und Anlagen gemäß § 5 VRV 2015 bzw. gemäß den Vorgaben in der Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO, LGBI. Nr. 36, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 82/2019, zu umfassen. Die Beschlussfassung sollte analog der Vorgaben auf Seite 2 des Formblattes für den Voranschlag erfolgen. Empfohlen wird im Gemeinderatsbeschluss den aufgelegten Voranschlagsentwurf in der Fassung vom xx.xx.2019 anzuführen

Auf dieser Seite 2 ist auch zu vermerken, **wie ein allfälliger negativer Saldo 5 im Finanzierungs- haushalt abgedeckt werden soll**. Die Begründung könnte z. B. in etwa so lauten: „Die Abdeckung des negativen Saldos 5 im Finanzierungshaushalt erfolgt durch die positiven Bestände auf den Bankgirokontoen per 31.12.2019 in Höhe von voraussichtlich ca. und/oder durch Entnahme aus der Haushalts(Betriebsmittel)rücklage in Höhe von und/oder durch Entnahme aus Zahlungsmittelreserven (Sonderrücklagen) in Höhe von“

Dem Voranschlag 2020 anzuschließen sind neben dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag jedenfalls:

- Vorhabensnachweise gemäß § 82 TGO für Investitionen, einmalige Instandhaltungsmaßnahmen, Beteiligungen
- Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen von Zahlungsmittelreserven und Haushaltsrücklagen
- Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Tilgung, Zinsen)
- Dienstposten- und Stellenplan sowie Nachweis über den Personalaufwand (§ 91 TGO)
- Nachweis über Transferzahlungen
- Voranschlagsquerschnitt (Anlage 5b) betr. Maastricht-Ergebnis
- Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen
- Leasingsspiegel
- Rückstellungsspiegel
- Mittelfristiger Finanzplan (MFP) für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024
- Allenfalls Wirtschaftspläne der wirtschaftlichen Unternehmen (§ 90 Abs. 5 TGO)

Die „große“ Vollversion im PDF-Format („Gemeindeaufsicht“) ist auch auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Zusammensetzung - Haushaltsvoranschlag 2020

Sämtliche angeführten Beträge sind in € ausgewiesen.

Finanzierungshaushalt

OPERATIVE GEBARUNG	Betrag
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	€ 1.383.200
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	€ 414.800
<u>Einzahlungen aus Finanzerträgen</u>	<u>€ 200</u>
Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 1.798.200
Auszahlungen aus Personalaufwand	€ 442.700
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	€ 546.700
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	€ 544.700
<u>Auszahlungen aus Finanzaufwand</u>	<u>€ 5.500</u>
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 1.539.600
<u>Saldo (1) Geldfluss aus Operativen Gebarung</u>	<u>€ 258.600</u>

Gemeinde - St. Jakob i.H.

INVESTIVE GEBARUNG

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	€	100.000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	€	0
<u>Einzahlungen aus Kapitaltransfers</u>	€	49.700
Summe Einzahlung investive Gebarung	€	149.700
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	€	485.400
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	€	0
<u>Auszahlungen aus Kapitaltransfers</u>	€	42.900
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	528.300
Saldo (2) Geldfluss aus Investiven Gebarung	€	-378.600
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+Saldo2)	€	-120.000

FINANZIERUNGTÄTIGKEIT

Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	€	150.000
<u>Auszahlung aus der Tilgung von Finanzschulden</u>	€	100.000
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	50.000

Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen

Saldo (5) Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) € **-70.000** (Abgang)

=====

Begründung zum negativen Saldo (Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben) für die Beschlussfassung im Gemeinderat

Die Abdeckung des negativen Saldos 5 im Finanzierungshaushalt erfolgt durch die positiven Bestände auf den Bankgirokonten per 31.12.2019 in Höhe von € 174.170,49 und/oder durch Entnahmen aus der Haushalts(Betriebsmittel)rücklage in Höhe von € 60.059,99 und/oder durch Entnahme aus Zahlungsmittelreserven (Sonderrücklagen) in Höhe von insgesamt € 50.497,19.

GESAMTEINNAHMEN

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	1.798.200
Summe Einzahlung investive Gebarung	€	149.700
<u>Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden</u>	€	150.000
Summe	€	2.097.900

GESAMTAUSGABEN

Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	1.539.600
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	528.300
<u>Auszahlung aus der Tilgung von Finanzschulden</u>	€	100.000
Summe	€	2.167.900

Differenz = Saldo 5 aus Aufstellung

Finanzierungshaushalt € **-70.000**

=====

Gemeinde - St. Jakob i.H.

I. Querschnitt:

Erträge der operativen Gebarung / Einzahlungen aus Abgaben

KZ	T E X T	Betrag	davon A 85 - 89
10	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	244.400	0
11	Erträge aus Ertragsanteilen	816.300	0
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinricht.	188.100	182.500
13	Erträge aus Leistungen	104.100	37.600
14	Erträge aus Besitz und wirtschaftl. Tätigkeit	8.900	8.400
15	Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts	193.800	5.500
16	Sonstige Transfererträge	2.200	200
18	Gewinnentn.d. Gde. von Unternehmen u. marktb.Betrieb.	0	0
18	Erträge aus Veräußerungen und sonstige Erträge	20.800	0
19	Summe 1 (Erträge)	1.578.200	234.200

Aufwendungen der operativen Gebarung

Aufwendungen der operativen Gebarung		Betrag	davon A 85 - 89
20	Personalaufwand	442.700	36.600
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0	0
22	Bezüge der gewählten Organe	58.600	0
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	77.100	12.500
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	411.400	84.200
25	Zinsen für Finanzschulden	5.100	0
26	Laufende Transfers an Träger des öffentlichen Rechts	415.600	0
27	Sonstige laufende Transfers	129.100	59.600
28	Gewinnentnahmen d. Gde. von Unternehm. u. marktbet.Betr.	0	0
29	Summe 2 (Aufwendungen)	1.539.600	192.900

91 SALDO 1: Ergebnis der operativen Gebarung

38.600 41.300

Vermögensgebarung mit Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen

		Betrag	davon A 85 -- 89
30	Veräußerung von unbeweglichen Vermögen	100.000	0
31	Veräußerung unbewegliches Vermögen	0	0
32	Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten	0	0
33	Investitionszuschüsse (erhaltene Kapitaltransfers) von Trägern des öffentlichen Rechts	225.700	700
34	Sonstige Investitionszuschüsse (erhaltene Kapitaltr.)	44.000	44.000
Summe einmalige und außerord. Einnahmen		369.700	44.700

Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen

		Betrag	davon A 85 - 89
40	Erwerb unbewegliches Vermögen	441.000	47.000
41	Erwerb bewegliches Vermögen, Aktivierte Vorräte	44.400	20.000
42	Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	0	0
43	Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts	1.200	0
44	Sonstige Kapitaltransfers	41.700	24.600
49	Summe 4 (Vermögensgebarung und Kapitaltransfer ohne Finanztransaktionen)	528.300	91.600

92 SALDO 2: Saldo der Vermögensgebarung Ohne Finanztransaktionen

-158.600 -46.900

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Einzahlungen aus Finanztransaktionen

nur A 85-89 (Maastricht-Betriebe)

Betrag

50-58	Veräußerungen von Beteiligungen und Wertpapieren Entnahmen aus Zahlungsmittelreserven, Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger öffentl. Rechts Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und Bezugsvorschüssen, Aufnahmen von Finanzschulden, Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	0
59	Summe 5 (Einzahlungen aus Finanztransaktionen)	0

Auszahlungen aus Finanztransaktionen

nur A 85-89 (Maastricht-Betriebe)

Betrag

60-68	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren, Zuführung an Zahlungsmittelreserven, Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts, Gewährung von Darlehen und Bezugsvor- schüssen, Rückzahlung von Finanzschulden, Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	0
69	Summe 6 (Auszahlungen aus Finanztransaktionen)	0
93	SALDO 3: Saldo der Finanztransaktionen Summe 5 minus Summe 6	0
94	SALDO 4: Summe der Salden 1, 2 und 3	-5.600

nur A 85 -89

II. Ableitung des Finanzierungssaldos

70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 – 89 und ohne Finanztransaktionen – Saldo 1 plus Saldo 2	-114.400
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85 – 89 Saldo 4 der Spalte „nur A 85-89“	-5.600
95	Finanzierungssaldo („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“)	-120.000

Nachweis der Rücklagen (Sparbücher) im HH-Jahr 2020

Bezeichnung	Anfangsstand per 01.01.2020	Zu-/ Abgang	Endstand per 31.12.2020
Rücklage Aufschließungsmaßnahmen (Wasser- u. Kanalnetz)	20.300	0	20.300
Rücklage Zu- und Umbau Volksschule	30.200	0	30.200
Betriebsmittelerücklage	60.000	0	60.000
Summe	110.500	0	110.500

Nachweis über den Schuldenstand im HH-Jahr 2020

Verwendungszweck	Schuldenst. Anfang d.J.	Zugang	Tilgung	Zinsen	Schuldenstand am Jahresende
Darlehen Breitbandausbau	130.000	150.000		3.000	280.000
Darlehen Simmern-Erschl.	350.000		100.000	2.000	250.000
Gesamtsumme	480.000	150.000	100.000	5.000	530.000

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Einmalige und außerordentliche Vorhaben (Ausgaben, Einnahmen)

einmalige u. außerordentl. Ausgaben		2020	einmalige u. außerordentl. Einnahmen	
Bezeichnung	VA-lfd.Jahr		Bezeichnung	VA-lfd.Jahr
000 Gemeinderat				
Gemeindeausflug einmalig	30.000,00		Kostenbeitrag	15.000,00
010 Zentralamt	-		010 Zentralamt	
Amtsausstattung, EDV, Möbel	3.000,00			
133 Hundekotensorgung			133 Hundekotensorgung	
163 Feuerwehr			163 Feuerwehrwesen	
179 Katastrophen- u. Zivilschutz			179 Katastrophen- u. Zivilschutz	
Amtsausstattung - Anschaffung Digitalfunkgeräe	600,00			
211 Volksschule			211 Volksschule	
Pausenhofgestaltung	15.000,00		Bedarfszuweisung	30.000,00
Instandhaltung v. Gebäuden einmalig	20.000,00			
Amtsausstattung - EDV, Zubehör	1.000,00			
240 Kindergarten			240 Kindergarten	
Betriebsausstattung Bewegungsraum	2.500,00			
269 Sport - Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen			269 Sport- Sonstige Einricht. u. Maßnahm.	
Instandhaltung Sportanlagen einm. Sanierung	20.000,00			
321 Einrichtungen der Musikpflege			321 Einrichtungen der Musikpflege	
Bundesmusikkapelle St. Jakob i.H. - Subvention	4.500,00			
380 Einrichtungen der Kulturpflege VA-Saal			380 Einrichtungen der Kulturpflege VA-Saal	
Saalausstattung einmalig	5.000,00			
Instandhaltung v. Gebäuden einmalig	5.000,00			
530 Rettungsdienste			530 Rettungsdienste	
612 Gemeindestraßen			612 Gemeindestraßen	
Grundablösen	10.000,00			
Straßenbau - Erschließung "Langau"	2.000,00			
Straßen- und Gehwegbau, Brückenbau	200.000,00		Bedarfszuweisung Land Tirol	190.000,00
633 Wildbachverberbauung			633 Wildbachverbauung	
Schutzwasserbauten Rückhaltebecken	4.000,00			
640 - Einrichtung u. Maßnahmen der STVO			640 - Einrichtung u. Maßnahmen der STVO	
Verkehrszeichen - Anschaffung/Aufstellung	10.000,00			
Verkehrsgutachten	5.000,00			
771 Maßnahmen zur Förd. des Fremdenverkehrs			771 Maßnahm. zur Förd. des Fremdenverkehrs	
Unterstützung Bergbahn Pillersee	27.000,00			
789 Förderung Handel, Gewerbe			789 Förderung Handel, Gewerbe	
Anschaffung Weihnachtsbeleuchtung	10.000,00			
815 Parkanlagen - Spielplätze			815 Parkanlagen - Spielplätze	
Spielplatz - Geräte	1.000,00			
Neugestaltung Verkehrsinsel, Pavillon	5.000,00			
816 Straßenbeleuchtung			816 Straßenbeleuchtung	
Anschaffungen - Straßenbeleuchtung	2.000,00			
817 Friedhöfe			817 Friedhöfe	
Instandhaltung einmalig, Sanierung Stiegen, Plätze	3.000,00			
820 Wirtschaftshöfe - Bauhof			820 Wirtschaftshöfe - Bauhof	
Maschinen u. masch. Anlagen	1.000,00			

Gemeinde - St. Jakob i.H.

einmalige u. außerordentl. Ausgaben		einmalige u. außerordentl. Einnahmen	
Bezeichnung	VA-lfd.Jahr	Bezeichnung	VA-lfd.Jahr
821 Fuhrpark		821 Fuhrpark	
840 Grundbesitz		840 Grundbesitz	
Investitionsdarl. einmalige Tilgung	100.000,00	Verkauf Grundstücke	100.000,00
850 Betriebe der Wasserversorgung		850 Betriebe der Wasserversorgung	
Wasserleitungsbauten - Erschl. Langau	2.000,00		
Wasserzähler Umrüstung auf Funk Zählung	15.000,00		
Wasserleitungserneuerungen	40.000,00		
Anschaffung Hydranten, Druckrohre, Ersatzteile	3.000,00		
851 Betriebe der Abwasserbeseitigung		851 Betriebe der Abwasserbeseitigung	
Investitionskostenb. Klärwerk	24.600,00		
859 Sonst.Betr.m.marktbest. Tätigkeit - tour.Infr.		859 Sonst.Betr.m.marktbest. Tätigkeit-tour.Infr.	
Anschaffung Bänke	5.000,00		
Anschaffung Beschilderungen, Werbeeinrichtung	2.000,00		
680 Post- und Telekommunikationsdienste (AOH)		680 Post- und Telekommunikationsd. (AOH)	
Breitbandinternetausbau - Gemeindegebiet			
Gebäude, LWL-Schaltzentrale	10.000,00		
Sonderanl. - Breitbandausbau	135.000,00	Darlehen - Kontokorrent	150.000,00
Entschädigungszahlungen	5.000,00		
Summe Ausgaben	728.200,00	Summe Einnahmen	500.000,00

Wichtige Einnahmen u. Zuschüsse – 2020 (Auszug):

Sonstige Finanzaufweisungen nach dem FAG	€	9.500
Flurpolizei - Personalkostenzuschuss – Waldaufseher	€	2.500
Freiwillige Feuerwehren - Kapitaltransferzahlung vom Feuerwehrfonds	€	5.000
Volksschule - Bedarfszuweisung Volksschule	€	30.000
Kindergarten - Personalkostenzuschuss- Kindergarten	€	59.000
Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendungen des Landes	€	5.500
Flüchtlingshilfe – Zuwendungen des Landes für Soziale	€	5.500
Warndienste – Transferzahlung Lawinenkommission Zuschuss	€	200
Gemeindestraßen – Bedarfszuweisungen – Straßenbauten	€	190.000
Bedarfszuweisungen – Unterstützung strukturschwacher Gemeinden	€	59.600
Sonst. Zuschüsse vom Bund – Transferzahlung Zuschuss Pflegefonds	e	12.300
Zuschüsse nach landesgesetzlichen. Bestimmungen – Gemeinde-entlastungspaket	€	27.000
Abwasserbeseitigung – Kostenersätze – Gemeinde St. Ulrich	€	5.500
Wirtschaftshöfe – Personalkostenzuschuss AMS-Förderung	€	7.000
Zuschuss Tourismusverband für Infrastruktur	€	29.000
Wasseranschlussgebühren	€	14.000
Kanalanschlussgebühren	€	30.000
Grundsteuer A	€	1.500
Grundsteuer B	€	85.000
Kommunalsteuer	€	87.000
Hundesteuer	€	2.700
Zweitwohnsitzabgaben	€	10.000
Abgaben n. d. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	€	50.000
Ertragsanteile	€	816.300

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Pflichtbeiträge an Land und Verbände 2020:

über € 1.000,00 (Auszug):

Pensionen - Beitrag Pensionsfonds Sprengelärzte	€	2.800
Berufsbildende Pflichtschulen - Betriebsbeitrag	€	2.600
Berufsbildende Pflichtschulen - Investitionsbeitrag	€	2.900
Sport – Sonst. Einrichtungen - Sportförderung	€	2.600
Musik – Transferzahlung – Personalkosten Musikschule	€	13.200
Heimatspflege - Beitrag a. Landesgedächtnisstiftung	€	2.500
Sozialhilfe - Beitrag Mindestsicherung (Hoheitsbereich)	€	5.100
Sozialhilfe - Beitrag Mindestsicherung (Privatbereich)	€	65.800
Behindertenhilfe - Rehabilitationsbeitrag a. d. Land	€	43.300
Flüchtlingshilfe – Landesfonds-Beitrag Flüchtlingshilfe	€	10.000
Jugendwohlfahrt - Beitrag n. d. Jugendwohlfahrtsgesetz	€	13.500
Rettungsdienste - Beitrag zum Tiroler Rettungsgesetz	€	8.000
Beitrag z. Tiroler Landeskrankenanstaltenfonds	€	130.000
Landesumlage	€	40.800
Pensionen - Beitrag Gde. Verb. f. ausgesch. Bürgermeister	€	6.300
Standesamt - Betriebsbeitrag Verband	€	4.500
Hauptschule (Sprengelfremde) – Betriebsbeitrag	€	1.100
Hauptschule - Investitionsbeitrag	€	12.200
Sonderschule - Betriebsbeitrag Schule St. Johann in Tirol	€	1.400
Musik – Betriebsbeitrag Landesmusikschule	€	1.600
Pflegeheim Altenwohnheim Kitzbühel – Kapitaltransferzahl.	€	1.200
Bezirkskrankenhaus - Betriebsbeitrag	€	19.600
Gemeindeorgane - Krankenversicherungsbeitrag Mandatäre	€	2.000
Gemeindeorgane - Pensionsversicherungsbeitrag Mandatäre	€	5.500
Verkehrsverbund - Beitrag an VVT Buslinie Pillerseetal	€	11.000
Abwasserbeseitigung - Betriebsbeitrag Klärwerk	€	57.900
Abwasserbeseitigung - Investitionsbeitrag Klärwerk	€	24.600

Diskussion der Räte darüber;

Bgm. Niedermoser – das Vermögen der Gemeinde welches im Jahr 2019 angelegt bzw. erfasst wurde, beträgt mit Stand 20.01.2020 insgesamt € 5,8 Mio.

GR Wallner – Dank gebührt Bgm. Niedermoser für die gute Gesprächsbasis mit dem Land, womit auch die erfreulichen Zahlen im speziellen die zugesicherten Bedarfszuweisungen, zustande kommen.

Beschlussfassung:

- Der HH- Voranschlag 2020 und der mittelfristige Finanzplan (MFP) 2020-2024, gemäß den Bestimmungen der VRV 2015 wird beschlossen.
- Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 6) – der Tagesordnung:

Bgm. Niedmoser – Info über die Notwendigkeit der Beschlussfassung der „Inkamerierung“ der Trennstücke (1) mit 691 m² und (4) mit 674 m² aus EZ 119 sowie (8) mit 843 m² aus EZ 90017 lt. Vermessungsurkunde OPH – Sistrans mit der GZl.: 27512/19 vom 16.05.2019 in die EZ 34 – öffentliches Gut Straßen / Wege, Aufschließungsstraße „Langau“ mit der künftigen Grundstücksnummer Gp. 303/12 im Sinne des § 68 Abs.2 TGO 2001 –Tiroler Gemeindeordnung-, lt. Rechtspfleger vom Grundbuch, Bezirksgericht Kitzbühel. Dieser verlangt einen eigenen Beschluss und eine Kundmachung, dass das neue Grundstück Gp. 303/12 ausschließlich dem Gemeingebrauch gewidmet ist (= Inkamerierung) und dann erst in die EZ 34 – öffentliches Gut Straßen / Wege, GB 82113, KG-St. Jakob in Haus, eingetragen werden kann. Keine weitere Diskussion.

Beschlussfassung:

- Der Gemeinderat beschließt die gegenständliche Kundmachung wie folgt:

Kundmachung

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001 -, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 138/2019, wird hiermit kundgemacht, dass der **Gemeinderat** in seiner **31. öffentlichen Sitzung am 20.01.2020**, unter Tagesordnungspunkt 6), die **Inkamerierung** der Trennstücke (1) mit 691 m² und (4) mit 674 m² aus EZ 119 sowie (8) mit 843 m² aus EZ 90017 lt. Vermessungsurkunde OPH – Sistrans

mit der GZl.: 27512/19 vom 16.05.2019 in die EZ 34 – öffentliches Gut Straßen / Wege, **Aufschließungsstraße „Langau“** mit der künftigen Grundstücksnummer Gp. 303/12, im Sinne des § 68 Abs.2 TGO 2001, **mit 11 JA-Stimmen (EINSTIMMIG) beschlossen hat.**

Das neue Grundstück Gp. 303/12 - **Aufschließungsstraße „Langau“** - soll in die EZ 34 – öffentliches Gut Straßen / Wege, GB 82113, Katastralgemeinde-St. Jakob in Haus eingetragen und dem **Gemeingebrauch** gewidmet sein.

Das Grundstück Gp. 303/12 ist bereits rechtskräftig als geplante örtliche Straße gemäß § 53.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016 gewidmet.

Gemeindebewohner, die gemäß § 115 Abs. 2 TGO behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben. Die Veröffentlichung des Beschlusses erfolgte zudem auch auf der Gemeindehomepage.

St. Jakob in Haus, am 21. Jänner 2020

Der Bürgermeister
Leonhard NIEDERMOSER

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 7) – der Tagesordnung:

Bgm. Niedmoser – Info über die Notwendigkeit der Beschlussfassung der „Inkamerierung“ des Grundstücks Gp. 609 „Oberer Reitherweg“ mit 913 m² aus EZ 90028 in die EZ 34 – öffentliches Gut Straßen / Wege lt. Vermessungsurkunde OPH – Sistrans mit der GZl.: 26270/14A vom 20.09.2019 in die EZ 34 – öffentliches Gut Straßen / Wege, Aufschließungsstraße „Oberer Reitherweg“ im Sinne des § 68 Abs.2 TGO 2001 – Tiroler Gemeindeordnung-, lt. Rechtspfleger vom Grundbuch, Bezirksgericht Kitzbühel. Dieser verlangt einen eigenen Beschluss und eine Kundmachung, dass das neue Grundstück Gp. 609

Gemeinde - St. Jakob i.H.

ausschließlich dem Gemeingebrauch gewidmet ist (= Inkamerierung) und dann erst in die EZ 34 – öffentliches Gut Straßen / Wege, GB 82113, KG-St. Jakob in Haus, eingetragen werden kann. Keine weitere Diskussion.

Beschlussfassung:

- Der Gemeinderat beschließt die gegenständliche Kundmachung wie folgt:

Kundmachung

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001 -, LGBI. Nr. 36/2001, zuletzt geändert mit LGBI. Nr. 138/2019, wird hiermit kundgemacht, dass der **Gemeinderat** in seiner **31. öffentlichen Sitzung** am **20.01.2020**, unter Tagesordnungspunkt 7), die **Inkamerierung** des Grundstücks Gp. 609 mit 913 m² aus EZ 90028 lt. Vermessungsurkunde OPH – Sistrans mit der GZl.: 26270/14A vom 20.09.2019 in die EZ 34 – öffentliches Gut Straßen / Wege, **Aufschließungsstraße „Oberer Reitherweg“**, im Sinne des § 68 Abs.2 TGO 2001, **mit 11 JA-Stimmen (EINSTIMMIG) beschlossen hat.**

Das Grundstück Gp. 609 - **Aufschließungsstraße „Oberer Reitherweg“** - soll in die EZ 34 – öffentliches Gut Straßen / Wege, GB 82113, Katastralgemeinde-St. Jakob in Haus eingetragen und dem **Gemeingebrauch** gewidmet sein.

Das Grundstück Gp. 609 ist bereits rechtskräftig als geplante örtliche Straße gemäß § 53.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBI.Nr. 101/2016 gewidmet.

Gemeindebewohner, die gemäß § 115 Abs. 2 TGO behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben. Die Veröffentlichung des Beschlusses erfolgte zudem auch auf der Gemeindehomepage.

St. Jakob in Haus, am 21. Jänner 2020

Der Bürgermeister
Leonhard NIEDERMOSER

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 8) – der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Info über das Ansuchen vom Eisschützenverein (ESVH) St. Jakob betreffend Erlassung der Anschlussgebühren – Wasser- und Kanal bzw. Erschließungskosten für den Ersatz-Neubau – Vereinslokal Eisbahnhütte, Moosbach 27; das Ansuchen vom 15.01.2020 wird vollinhaltlich vorgetragen; die Kanalanschlussgebühren betragen € 915,60, die Wasseranschlussgebühr betragen ca. € 370,00; in diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass bereits der Erschließungskostenbeitrag in der Höhe von ca. € 1.900,00 erlassen wurde;

Der Nachlass soll als Vereinsförderung mit dem Hinweis, ausschließlich für die Sondernutzung als Vereinslokal Eisbahnhütte, gewährt werden; Diskussion der Räte darüber;

Beschlussfassung:

- Der Gemeinderat beschließt die Anschlussgebühren (Kanal- und Wasseranschlussgebühr) bzw. Erschließungskosten des ESVH St. Jakob als Vereinsförderung, ausschließlich für die Dauer der Sondernutzung als Vereinslokal „Eisbahnhütte“, zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 9) – der Tagesordnung – Anträge, Anfragen Allfälliges:

- GR Wallner – Dank seitens des Seniorenbunds St. Jakob für die Nutzung des Veranstaltungssaals für die stattgefundenen Seniorenfeier;
- GR Flatscher – Eisschützenverein – Bericht über die am 18.01.2020 stattgefundenen Clubmeisterschaften im Eisstockschießen und Info bzw. Einladung zur Betriebs- und Familienmeisterschaft am 01.02.2020, die Gemeinde nimmt mit einer Staffel daran teil;

Keine weitere Wortmeldung seitens der GR-Mitglieder zu diesem Tagesordnungspunkt.

Anschließend findet die Behandlung eines nicht öffentlichen Tagespunktes statt

Bgm. Leonhard NIEDERMOSER

GV Klaus Rudolf

Vbgm. Dorothea ENGSTLER

Finanzverw. Anton Mittendrein